

## PRESSEERKLÄRUNG

### Hauptsitz

Annastraße 28 • 97072 Würzburg

Telefon 0931-46046-0

Telefax 0931-46046-70

[info@baumann-rechtsanwaelte.de](mailto:info@baumann-rechtsanwaelte.de)

### ZWEIGSTELLE

Floßplatz 35 • 04107 Leipzig

Telefon 0341-149697-60

Telefax 0341-149697-58

[leipzig@baumann-](mailto:leipzig@baumann-rechtsanwaelte.de)

[rechtsanwaelte.de](mailto:rechtsanwaelte.de)

### Kanzlei-Homepage:

[www.baumann-rechtsanwaelte.de](http://www.baumann-rechtsanwaelte.de)

## **EU-Kommission verklagt die Bundesrepublik Deutschland wegen unzureichenden Rechtsschutzes im Umweltrecht**

### **EU-Beschwerde wegen Polder Altrip mitursächlich für die Klageerhebung**

Gestern hat die Europäische Kommission die Bundesrepublik wegen des in Deutschland eingeschränkten Zugangs von privaten oder öffentlichen Anrainern von umweltrelevanten Bauvorhaben zu den deutschen Verwaltungsgerichten beim Europäischen Gerichtshof verklagt. Die Klage wurde u.a. durch eine EU-Beschwerde der Gemeinde Altrip/Rheinland-Pfalz ausgelöst.

Es geht u. a. um die sog. Präklusionsvorschriften, die dazu führen, dass von umweltrelevanten Vorhaben betroffene Bürgerinnen und Bürger, die ihre Bedenken gegen ein Projekt nicht innerhalb einer gesetzlichen 14-tägigen Frist äußern, aus dem weiteren Verfahren ausgeschlossen sind. Sie können dann auch ihre Grundrechte auf Leben und Gesundheit sowie Eigentum nicht mehr geltend machen. Auch bei Gericht werden die nicht vorgetragene Betroffenheiten ausgeschlossen, d. h. die Richter dürfen in ihren Urteilen die innerhalb der nach deutschem Recht geltenden 14-Tage-Frist nicht vorgetragene Gesichtspunkte nicht mit einbeziehen. Die Kläger sind dann nach den deutschen Gesetzesvorschriften mit ihren Argumenten präkludiert (ausgeschlossen).

Hinzu kommt, dass den Klägern vor deutschen Gerichten die Beweislast zufällt, dass Fehler einer Umweltverträglichkeitsprüfung zu einer die Kläger in ihren Rechten verletzenden rechtswidrigen Entscheidung der Behörde geführt haben; es wird also der Nachweis der kausalen Rechtsverletzung der Kläger durch die fehlerhafte Umweltverträglichkeitsprüfung verlangt. Auch diese Darlegungs- und Beweispflichten verstoßen nach Auffassung der EU-Kommission gegen Europarecht.

Dies sind die wesentlichen Klagegründe der EU-Kommission im Zusammenhang mit der gestern eingereichten Klage zum Europäischen Gerichtshof. Es sind die gleichen Argumente, welche die Kanzlei BAUMANN Rechtsanwälte ins Verfahren der Gemeinde Altrip und mehreren Privatpersonen gegen den Rheinpolder Altrip eingeführt und über den Rechtsbehelf einer EU-Beschwerde zur EU-Kommission gebracht hat. Die EU-Kommission sah sich aufgrund dieser Beschwerde und der Weigerung der Bundesrepublik Deutschland, Änderungen im deutschen Umweltrechtssystem herbeizuführen, veranlasst, die jetzt eingereichte Klage beim EUGH anzustrengen. Insoweit ist dies ein Erfolg auch der Gemeinde Altrip.

Würzburg, den 18.10.2013

gez.: RA Wolfgang Baumann /  
Fachanwalt für Verwaltungsrecht

**Bei Rückfragen:**

Jessica Hinkley  
Tel. (0931) 4 60 46-63  
Fax (0931) 4 60 46-70

Anlage:

Weitere Informationen unter [www.baumann-rechtsanwälte.de](http://www.baumann-rechtsanwälte.de)